



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 228/2002

Fachbereich Innerer Service

vom: 06.11.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Bildung eines Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2003

Beschlussvorschlag

1. Der Wahlausschuss besteht aus 10 Beisitzerinnen oder Beisitzern.
2. Der Rat wählt folgende Beisitzerinnen oder Beisitzer in den Wahlausschuss

Beisitzerin/Beisitzer

Stellvertreterin/Stellvertreter

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Wahlausschuss ist ein kollegiales Wahlorgan und wird grundsätzlich für die Wahl besonders gebildet. Die Rechtsgrundlage ist § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz. Die Aufgabe des Wahlausschusses besteht grundsätzlich darin:

das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen,
über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden,
wenn der Vertrauensmann den Wahlausschuss anruft, über die Zulassung der
Wahlvorschläge zu entscheiden,
das Wahlergebnis festzustellen.

Eine Neueinteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke ist für die Bürgermeisterwahl 2003 nicht erforderlich.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Wahlleiter sowie 4, 6, 8 oder 10 Beisitzerinnen oder Beisitzern.

Gem. § 2 Abs 3 Kommunalwahlgesetz wählt der Rat die Beisitzerinnen oder Beisitzer des Wahlausschusses. Entsprechend § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung soll der Rat für jede Beisitzerin oder Beisitzer eine Vertreterin oder einen Vertreter wählen.

Neben Ratsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die dem Rat angehören können, gewählt werden. Die Möglichkeit, beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 4 GO NRW zu bestellen, findet auf den Wahlausschuss keine Anwendung.

Für die Wahl gelten die allgemeinen Vorschriften des § 50 Abs. 3 GO NRW. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass § 31 GO NRW keine Anwendung findet. Wahlbewerber sind also nicht gehindert, im Wahlausschuss mitzuwirken.

Es wird empfohlen, den Wahlausschuss mit 10 Beisitzern oder Beisitzerinnen zu besetzen. Ausgehend von den Fraktionsstärken stehen der SPD 6 Sitze, der CDU 3 Sitze und Bündnis 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz zu.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.